

Kita St. Georg | Ringstr. 3 | 48496 Hopsten  
Kita Villa Baronin | Prof.-Vershofen-Str. 1 | 48496 Hopsten

An alle Familien,  
deren Kinder die Kindertagesstätten der  
Kirchengemeinde St. Georg besuchen

Familienzentrum St. Georg  
[www.familienzentrum-hopsten.de](http://www.familienzentrum-hopsten.de)

**Kita St. Georg**  
Ringstraße 3  
48496 Hopsten  
**Ansprechpartner:**  
Maik Konermann, Fon 05458 7189  
Mobil 0162 9748030  
[konermann-m@bistum-muenster.de](mailto:konermann-m@bistum-muenster.de)

**Kita Villa Baronin**  
Professor-Vershofen-Straße 1  
48496 Hopsten  
**Ansprechpartnerin:**  
Anna Brüggemeyer, Fon 05458 1661  
[brueggemeyer-a@bistum-muenster.de](mailto:brueggemeyer-a@bistum-muenster.de)

## CORONAVIRUS | Einstellung der Betreuungsleistungen

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich der Pressekonferenz unseres NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet am Freitag, 13.03.2020 vernommen haben, sollen die Kitas ab Montag, 16.03.2020 bis einschließlich Freitag, 17.04.2020 geschlossen bleiben.

Analog zu den Schulen bieten wir am Montag, 16.03.2020 während unserer normalen Öffnungszeit eine Notfall-Betreuung für Kinder an, deren Eltern in einer kritischen Infrastruktur (z. B. gesundheitliche Versorgung) tätig sind und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder im privaten Umfeld organisieren können. Grundvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen sind:

- die Kinder weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind mindestens 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf,
- die Kinder haben sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar [im Internet unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. mindestens 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen keine Krankheitssymptome.

Wie die weitere Betreuung der oben genannten Kinder ab Dienstag, 17.03.2020 aussieht, wird am kommenden Montag per Erlass bekanntgegeben. Das Jugendamt des Kreises Steinfurt organisiert derzeit eine Betreuungsmöglichkeit für Eltern in wichtigen Infrastrukturen (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte, Energieversorgung, Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter im Kinderschutz). Hierfür müssen Sie unbedingt Ihren Betreuungsbedarf über das Formular (Notfallkinderbetreuung – Betreuungsformular) dem Kreis Steinfurt per E-Mail an folgende Adresse mitteilen: [notbetreuung@kreis-steinfurt.de](mailto:notbetreuung@kreis-steinfurt.de). Dem Antrag ist eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers für beide Elternteile bzw. für einen Elternteil bei Alleinerziehenden beizufügen.

Datum: 14.03.2020

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass allen anderen Familien, in denen die Eltern nicht in einer wichtigen Infrastruktur tätig sind, die Betreuungsleistungen nicht in Anspruch nehmen können. Aktuell geht es darum, dass wir alle zusammenhalten, um die weitere Verbreitung möglichst zu verlangsamen, krankheitsanfällige Menschen zu schützen und Leben zu retten. Ebenfalls müssen wir – zum Wohle aller Menschen – die Arbeitsfähigkeit in den für uns alle wichtigen Infrastrukturen sichern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen zu aller Zeit beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Klöpfer  
Leitender Pfarrer



Maik Konermann  
Leitung Kita St. Georg



Anna Brüggemeyer  
Leitung Kita Villa Baronin